

Sitzungsniederschrift

14. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Sitzungsort: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich (Raum 1.106)		
Sitzungsdatum: 20.09.2018	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 16:18 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Kleinert, Ingeborg	SPD	
Mitglieder		
Albers, Angelika	GRÜNE	
Bargmann, Bodo	CDU	
Bienhoff-Topp, Ida	SPD	
Fohrden, Siebelt	CDU	
Frerichs, Theo	CDU	Vertretung für Herrn Harald Tammen
Harms, Antje	SPD	Vertretung für Frau Anita Biller
Hoffmann, Gerhard	FW	
Ihnen, Hermann	SPD	
Stauß, Detlef	AfD	
Trauernicht, Hinrich	SPD	Vertretung für Herrn Hinrich Albrecht
Ubben, Hilde	AWG	
Warmulla, Reinhard	DIE LINKE.	
Beratende Mitglieder		
Hülsebus, Dieter		
Pieschke, Bärbel		
Tobiassen, Bernd		
Verwaltung		
Herrmann, Darinka		stv. Gleichstellungsbeauftragte

Jelden, Frauke	Gleichstellungsbeauftragte
Müller, Michael	Leiter des Sozialamtes
Puchert, Dr. Frank	Erster Kreisrat
Schäfer, Marcel	Protokollführer
Seemann, Volker	Abteilungsleiter Allgemeine Sozialhilfe

Nicht anwesend:

Mitglieder

Albrecht, Hinrich	SPD
Biller, Anita	SPD
Tammen, Harald	CDU

Beratende Mitglieder

Bagusat, Klaus-Dieter
Gerdes, Richard

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.08.2018
- öffentlicher Teil -
5. Einwohnerfragestunde
6. Benennung des beratenden Mitgliedes Marcus Fonken
Vorlage: IX/2018/229
7. Bericht über die Versorgung behinderter Menschen im Landkreis Aurich
8. Anpassung von Vereinbarungen über die Gewährung freiwilliger
Leistungen
Vorlage: IX/2018/230
9. Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Aurich e. V.;
Erhöhung des Zuschusses für das Übernachtungsheimes für Obdachlose
und Nichtsesshafte
Vorlage: IX/2018/231
10. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
11. Einwohnerfragestunde
12. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Kleinert eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung um 15:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, der Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzende Kleinert stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzende Kleinert weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt „Sachstandsbericht Gesundheitsregion Ostfriesland“ nicht auf die Tagesordnung genommen wurde, da Prof. Dr. Bredthauer an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann.

Zudem wünschte Abgeordnete Albers in der Sitzung am 14.08.2018 einen Bericht der Kassenärztlichen Vereinigung (KAV) zur „Ärztlichen Versorgung im Landkreis Aurich“. **Vorsitzende Kleinert** berichtet hierzu, dass Herr Krott (Geschäftsführer KAV) an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann, weshalb der Bericht ebenfalls nicht auf die Tagesordnung genommen werden konnte.

Beide Berichte werden Gegenstand der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung am 15.11.2018, so **Vorsitzende Kleinert**.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.08.2018 - öffentlicher Teil -

Der Tagesordnungspunkt 10 der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung am 14.08.2018 wird auf Hinweis des **Abgeordneten Warmulla** wie folgt geändert:

***Abgeordneter Warmulla** merkt im Hinblick auf die von ihm aufgesuchte Unterkunft für Asylsuchende in Georgsheil kritisch an, dass der Landkreis Aurich auf die Hinweise des ehrenamtlichen Flüchtlingshelfers Herrn Wendt zu spät reagiert hat.*

***Erster Kreisrat Dr. Puchert** entgegnet, dass die Verwaltung die Unterkunft zwei Wochen zuvor aufgesucht hat und die Zustände dort hinnehmbar waren. Ein erneuter Besuch hat dann gezeigt, dass sich die Zustände dort dermaßen verschlechtert haben, dass die Bewohner angehalten wurden umzuziehen. Die Umzüge wurden mit Hilfe der Verwaltung und der KVHS innerhalb weniger Tage vollzogen. Es haben dort auch Menschen gewohnt, die einen privatrechtlichen Mietvertrag geschlossen hätten. Die Bewohnerzahlen wurden bereits im Vorfeld schrittweise reduziert. Zum Schluss lebten dort noch insgesamt 23 Personen, von denen 15 durch das Sozialamt betreut wurden.*

Mit dieser Änderung wird die Niederschrift über die Sitzung vom 14.08.2018 - öffentlicher Teil- einstimmig bei drei Enthaltungen wegen Nichtteilnahme genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3
➔ **einstimmig genehmigt**

TOP 5 **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 6 **Benennung des beratenden Mitgliedes Marcus Fonken**
Vorlage: IX/2018/229

Kreisverwaltungsrat (KVR) Müller berichtet den Ausschussmitgliedern, dass durch das Ausscheiden des beratenden Mitglieds Hans-Joachim Borm eine Vakanz im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung besteht. Die Kreisarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände im Landkreis Aurich hat zu Beginn der laufenden Legislaturperiode festgelegt, dass die Funktion der beratenden Mitglieder im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung jeweils von der Diakonie und dem Paritätischen besetzt werden. Da mit Herrn Borm der Vertreter des Paritätischen ausgeschieden ist, erfolgt die Nachbesetzung entsprechend mit einem Vertreter des Paritätischen.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, dass

für den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Herr Marcus Fonken vom Paritätischen, Kreisverband Aurich-Norden, Große Mühlenwallstraße 21, 26603 Aurich (Vertreter Wohlfahrtspflege) als beratendes Mitglied benannt wird.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 7 **Bericht über die Versorgung behinderter Menschen im Landkreis Aurich**

KVR Müller verweist auf den Sozialbericht 2018, der Grundlage für den Bericht über die Versorgung behinderter Menschen im Landkreis Aurich ist (S. 11 – 28). Diesen Bericht hat Abgeordnete Albers für die heutige Sitzung gewünscht. Der Sozialbericht wird nicht in seiner Gesamtheit vorgestellt, sondern dem Protokoll beigelegt.

KVR Müller führt ein, dass die Maßnahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfen umfasst. Die Aufwendungen der Eingliederungshilfe sind seit 2014 jährlich um etwa eine Million Euro gestiegen. Die Zahl der Leistungsberechtigten ist von 1.522 Personen (2005) auf 2.737 Personen (2017) gestiegen. Die Zunahme ist niedersachsenweit gleich hoch.



Der Grund liegt darin, dass es pro Jahr mehr Zugänge als Abgänge gibt. Der Kreis der Leistungsberechtigten umfasst Personen ab dem Geburtsjahr 1946. Zudem gibt es mehr Dienste, die spezialisiert Menschengruppen betreuen, was zu einer größeren Nachfrage führt. Auch wird das Eintrittsalter der Leistungsberechtigten immer jünger. So gab es vor 20 Jahren noch keine Frühförderung, Integrationskindergärten o. ä..

Im Weiteren erläutert **KVR Müller** die Fallzahlenentwicklung im Vorschulbereich, Schulbereich und den Werkstätten für behinderte Menschen.

Im Bereich des Wohnens wird zwischen stationären und ambulanten Wohnen unterschieden. Während beim ambulanten Wohnen 785 Personen in einer eigenen Wohnung in bestimmten Zeitfenstern betreut werden, sind beim stationären Wohnen 497 Personen rund um die Uhr in einer Einrichtung betreut. Die höhere Zahl bei der ambulanten Wohnform erklärt sich dadurch, dass sich das Land Niedersachsen bereits 2003 dazu entschlossen hat, stationäre Wohnformen nicht weiter auszubauen.

Neben diesen beiden Wohnformen gibt es auch noch Wohnprojekte, die sich zwischen diesen Beiden bewegen. Hier gibt es unter anderem das sogenannte „Stützpunktwohnen“, bei dem Menschen mit einer Anbindung an eine stationäre Einrichtung ambulant wohnen. Die ambulant betreuten Wohngemeinschaften werden teilweise selbst oder über ambulante Dienste organisiert.

KVR Müller verweist abschließend nochmal auf den Sozialbericht 2018.

Abgeordneter Warmulla führt für die Entscheidung des Landes Niedersachsen, ambulantes Wohnen vorrangig zu behandeln, die Eigenständigkeit der Menschen an und erkundigt sich nach weiteren Vorteilen und den Auswirkungen auf den Kreishaushalt. **KVR Müller** teilt hierzu mit, dass ursprünglich das ambulante Wohnen kostengünstiger war als eine stationäre Unterbringung. Mittlerweile sind die Kosten für beide Wohnformen jedoch ähnlich hoch. Hinsichtlich der Auswirkungen auf den Kreishaushalt verweist **KVR Müller** auf die Zuständigkeitsänderungen ab 2020. Dann ist das Land Niedersachsen für alle Personen zuständig, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, die übrigen Personen fallen in die kommunale Zuständigkeit.

Abgeordnete Albers merkt an, dass sie mit ihrem Antrag in der Sitzung am 14.08.2018 dargestellt haben wollte, welche Personen nicht versorgt werden und welche Angebote und Einrichtungen im Landkreis Aurich für diese Menschen gibt. In diesem Zusammenhang wies sie auf einen sozialpsychiatrischen Bericht hin.

KVR Müller entgegnete, dass nur abgebildet wird, wer Leistungen abrufen, nicht aber, wer nicht nachfragt. Die geforderten Daten werden nachermittelt und dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung bekanntgegeben.

Auf die Feststellung der **Abgeordneten Albers**, dass fehlendes Wissen zur fehlenden Nachfrage führen kann, entgegnet **KVR Müller**, dass hierfür die unabhängige Teilhabeberatung eingeführt wurde, die über die vorhandenen Angebote informiert.

Behindertenbeauftragte Pieschke ergänzt, dass sich dort auch Personen melden können, die sich nicht trauen, bei einer Behörde nach Leistungen nachzufragen. Aus ihrer Sicht gibt es bei den Angeboten für junge behinderte Menschen ein Problem. Hierzu erklärt **KVR Müller**, dass das aktuell das Land Niedersachsen für solche Einrichtungen zuständig ist. Dadurch werden spezielle Angebote nicht im Landkreis Aurich vorgehalten, sondern an anderen Orten in Niedersachsen.

Durch die Zuständigkeitsänderung ab 2020, durch die der Landkreis Aurich dann für Jugendliche unter 18 Jahren zuständig ist, ergeben sich dann neue Gestaltungsspielräume. Zudem teilt **KVR Müller** auf Nachfrage der **Beauftragten Pieschke** mit, dass behinderte Menschen Freifahrten bis zu 200 km in Anspruch nehmen können und dies gut angenommen wird.

Beratendes Mitglied Hülsebus weist abschließend darauf hin, dass teilweise auch Hilfen angeboten werden, die nicht nötig sind.

Vorsitzende Kleinert bedankt sich bei KVR Müller für die Ausführungen.

TOP 8 **Anpassung von Vereinbarungen über die Gewährung freiwilliger Leistungen**
Vorlage: IX/2018/230

KVR Müller schildert, dass der Landkreis Aurich diverse Beratungsangebote vorhält. In der vorliegenden Beschlussvorlage geht es um die Ehe- und Lebensberatung Norden sowie die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS). Beide Angebote werden bereits seit mehreren Jahren unterstützt. Die Höhe der Zuschüsse bleibt gleich, jedoch ist eine Neuanspassung der Vereinbarungstexte bzw. ein Neuabschluss notwendig.

Auf Nachfrage der **Abgeordneten Albers** teilt **KVR Müller** mit, dass die Ehe- und Lebensberatung Norden seit 2003 und die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) seit 2005 bezuschusst wird. Die Zuschüsse wurden seitdem nicht erhöht, weitere Kosten werden dem jeweiligen Träger selbst getragen.

Abgeordnete Albers erkundigt sich, ob sich die Einrichtungen im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung bereits vorgestellt haben, was **Vorsitzende Kleinert** für die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) bejaht. **Vorsitzende Kleinert** spricht sich dafür aus, dass sich beide Einrichtungen dem Ausschuss vorstellen sollen.

KVR Müller sagt zu, dies zu veranlassen.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung empfiehlt dem Kreisausschuss zu beschließen, dass

für die oben aufgeführten sozialen Einrichtungen der Kreisverwaltung für die Gewährung von freiwilligen Leistungen die Zustimmung erteilt wird, bestehende Vereinbarungen anzupassen bzw. neu abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 9 **Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Aurich e. V.;**
Erhöhung des Zuschusses für das Übernachtungsheim für Obdach-
lose und Nichtsesshafte
Vorlage: IX/2018/231

Vorsitzende Kleinert führt mit dem Hinweis auf die Begehung des Übernachtungswohnheims für Wohnungs- und Obdachlose im Jahr 2017 in den Tagesordnungspunkt ein. **KVR Müller** berichtet, dass das Übernachtungswohnheim vom Deutschen Roten Kreuz betrieben wird. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf 160.000,00 EUR – 170.000,00 EUR, wovon die Stadt Aurich und der Landkreis Aurich jeweils 75.000,00 EUR finanzieren. Das Deutsche Rote Kreuz bringt Eigenmittel in Höhe von etwa 10.000,00 EUR pro Jahr auf. Diese können durch den Wegfall von Fördermitgliedern in Zukunft nicht mehr aufgebracht werden, so dass das Deutsche Rote Kreuz bei der Stadt Aurich und beim Landkreis Aurich eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses um jeweils 5.000,00 EUR beantragt hat. Die Stadt Aurich soll nach vorliegenden Informationen ihre Zustimmung für eine Erhöhung des Zuschusses signalisiert haben, wenn der Landkreis Aurich ebenfalls zustimmt.

Zudem berichtet **KVR Müller**, dass nach dem Besuch im Mai 2017 dem Übernachtungswohnheim durch den Landkreis Aurich neue Betten, Matratzen und Matratzenschoner zur Verfügung gestellt wurden. Zudem konnte eine Spende akquiriert werden, mit der die Räumlichkeiten neu gestrichen wurden. Ein Brandschutzgutachten wurde erstellt und auch zwischenzeitlich umgesetzt, so dass nunmehr eine Notausgangsbeschilderung und Rauchmelder angebracht wurden.

Abgeordneter Warmulla beschreibt die Zustände im Übernachtungswohnheim bei der Besichtigung im Jahr 2017 mit einem fraktionsübergreifenden Entsetzen. Dem Antrag werde mit Sicherheit zugestimmt werden. Nach seiner Ansicht ist die Menschenwürde im Übernachtungswohnheim entgegen § 1 Abs. 1 Grundgesetz (**Anmerkung zum Protokoll: Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz ist gemeint**) nicht unantastbar sondern antastbar. Man muss durch ein Mehrbettzimmer gehen, um in das nächste Mehrbettzimmer zu gelangen. **Abgeordneter Warmulla** wirft die Frage auf, ob es Vorschriften gibt, wieviel Schlafraum einem Menschen zur Verfügung steht und bittet, hierüber in der nächsten Sitzung nochmal zu diskutieren.

Erster Kreisrat Dr. Puchert kann die Äußerungen des Abgeordneten Warmulla nicht nachvollziehen und verdeutlicht dies am Beispiel der Übernachtungsmöglichkeit in einer Hütte mit Hunden, die von den Nichtsesshaften gerne in Anspruch genommen wird. Die Menschen leben freiwillig auf der Straße und welche Alternative besteht zum Nachtschlaf, so **Erster Kreisrat Dr. Puchert** und zieht einen Vergleich zu Hostels, die Menschen die Möglichkeit bieten, günstig in Mehrbettzimmern zu übernachten und sich die sanitären Anlagen mit anderen Menschen zu teilen. **Erster Kreisrat Dr. Puchert** verdeutlicht, dass der Landkreis Aurich auf die Situation im Übernachtungswohnheim reagiert und Sofortmaßnahmen wie die Beschaffung neuer Betten oder auch die Einholung eines Brandschutzgutachtens eingeleitet und umgesetzt hat und nun trotzdem der Vorwurf der Unmenschlichkeit erfolgt. Gäbe es das Übernachtungswohnheim nicht, müssten die Menschen auf freien Plätzen übernachten.

Vorsitzende Kleinert bekräftigt, dass seitens der Politik im letzten Jahr der fehlende Brandschutz bemängelt wurde und dies nunmehr behoben ist. Die Betreuer im Übernachtungswohnheim haben bestätigt, dass sich die Menschen dort wohlfühlen und dies ist nicht in Frage zu stellen. Es handelt sich für das Klientel um eine gute Einrichtung.

Beratendes Mitglied Hülsebus verweist auf die gesetzliche Grundlage, wonach für Nichtsesshafte nicht unter das Sozialrecht, sondern als sogenannte Störer der Öffentlichkeit unter das Ordnungsrecht fallen. Nach seiner Ansicht ist das Engagement des Landkreises Aurich vorbildlich. Hintergrund dieses Engagements ist demnach die Tatsache, dass die kreisangehörigen Gemeinden ihre Obdachlosenunterkünfte aufgegeben und dadurch die Nichtsesshaften in die Zentren gedrängt haben. Im Rahmen der ordnungsrechtlichen Zuständigkeit für die Unterbringung von Obdachlosen sind etwaige Vorschläge insbesondere an die Stadt Aurich zu richten.

Zuständigkeiten sind für den **Abgeordneten Warmulla** nicht relevant, im Gegensatz zu einem Hostel besteht bei Nichtsesshaften ein Zwang beim Aufsuchen des Übernachtungswohnheimes. Grundverschiedene Menschen müssen sich dort ein Zimmer teilen. Er stellt die Frage, welche Ansprüche ein Mensch hat. Es gibt für alles Vorschriften, warum nicht hier. **Abgeordneter Warmulla** kündigt an, dass sich auch der Rat der Stadt Aurich mit diesem Thema befassen wird.

Beratendes Mitglied Hülsebus weist abschließend darauf hin, dass im Rahmen einer ambulanten Hilfe innerhalb von 3 Monaten der Anspruch entsteht, in eine Wohnung vermittelt zu werden. Es ist eine selbstgewählte Form auf der Straße zu leben. In Niedersachsen muss dies aber niemand. Die Eigenverantwortung der Menschen sollte nicht unterschätzt werden.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung empfiehlt dem Kreis Ausschuss einstimmig zu beschließen, dass

der Zuschuss des Landkreises Aurich für die Personal- und Sachkosten des Übernachtungswohnheimes für Wohnungs- und Obdachlose ab dem 01.01.2018 um 5.000,00 € von 60.000,00 €/Jahr auf 65.000,00 €/Jahr erhöht wird. Der bislang separat gewährte Zuschuss für eine dritte Betreuungskraft in Höhe von 15.000,00 EUR (Drucksachen-Nr.: VIII/2015/279) wird in die Vereinbarung mit aufgenommen. Die Vereinbarung mit dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Aurich e. V. wird entsprechend angepasst.

TOP 10 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Flüchtlingsbeauftragter Tobiassen weist zu TOP 9 darauf hin, dass die ambulante Hilfe ihren Sitz in der Zingelstraße im selben Gebäude wie das Übernachtungswohnheim hat. Dort ist eine Hilfestellung möglich.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

TOP 11 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 12 **Schließung der Sitzung**

Vorsitzende Kleinert schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:57 Uhr.

gez. Kleinert
Vorsitzende

gez. Schäfer
Protokollführer
